

StiftungsGeschäft

zur Generationen Vorsorge

21

Hiermit errichte ich als Stifter die unten benannte Stiftung als nichtselbständige Stiftung privaten Rechts, mit Sitz in Köln. Die Stiftung ist nicht gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung.

- Vorsorge Stiftung

gewünschter Stiftungsname

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Stiftungszweck

Der Zweck der Stiftung ist das Verwalten des ihr übertragenen Vermögens und der Erträge daraus, sowie die finanzielle Unterstützung des Stifters und dessen Familie gemäß den genannten Begünstigten.

Stiftungsvermögen

Der Stiftung soll folgender Betrag zugeführt werden:

Die regelmäßigen Zustiftungen stellen für den Stifter keine vertraglichen Verpflichtungen dar. Zustiftungen in die Stiftung sind nicht steuerlich absetzbar (Spendenquittung).

(Betrag) auf volle Euro, mindestens 50 Euro.

monatlich einmalig

Lastschrift-Einzugsverfahren

Kontonummer

Bankleitzahl

Name der Bank

Lastschrift - Einzugsermächtigung

Ich ermächtige hiermit widerruflich die Deutsche Renten-Treuhand DRT GmbH, Bonner Wall 19, 50677 Köln den oben genannten Betrag (Folgestiftung/en) bei Fälligkeit zu Lasten meines oben aufgeführten Kontos einzuziehen.

Der Einzug erfolgt monatlich jeweils zum 05. des Monats.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum

Stifter

Gemeinnützige Förderung pro Jahr

In Höhe von 20 % der jährlichen Erträge des Stiftungsvermögens.

Alternativ 15 % 10 % Keine

Folgender Schwerpunkt soll damit gefördert werden:

- Menschen mit Trisomie 21. Afrikanische Integration.
 Menschen mit schweren Krankheiten. Türkische Integration.
 Familie & Bildung. Umwelt, Tier & Natur.
 Kirche & Religion. Sport & Kultur.
 Individuelle Vorgabe:

StifterRente

Der Stifter, sein Ehepartner sowie seine Kinder- und Enkelgeneration (Destinatäre) können von der Stiftung ab dessen 60. Lebensjahr eine lebenslange StifterRente erhalten.

Die Vorsorgemöglichkeit, in der die StifterRente gewährt wird, wählt der Stifter wie folgt:

Bitte nur eine Möglichkeit wählen.

GenerationenVorsorge

Der Stifter soll die StifterRente erhalten. Dann der rechtsgültige Ehepartner. Nach dessen Ableben dann die Kinder des Stifters (leiblich oder adoptiv) und dann die daraus resultierenden Enkelkinder des Stifters.

VitaRiskVorsorge

Der Stifter soll die StifterRente erhalten.

✓ Pflege ✓ Berufsunfähig ✓ schwere Krankheit ✓ Handicap

Wird der Stifter oder sein Ehepartner nachweislich ein Pflegefall nach mindestens Pflegestufe Eins oder zu mindestens 50% berufsunfähig, oder erkrankt nachweislich dauerhaft an einer schweren Krankheit oder erhält einen Behinderungsgrad von mindestens 30%, so kann der Stifter bereits ab diesem Zeitpunkt die StifterRente erhalten.

KinderVorsorge

EnkelkindVorsorge

Das leibliche/adoptierte Kind bzw. Enkelkind soll die StifterRente während der Zeit der Berufsausbildung/Studium erhalten. Zusätzlich ab dessen 60. Lebensjahr.

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes/Enkelkinds

Die StifterRente des Stifters/Destinatar endet spätestens mit dessen Ableben. Nach dem Ableben des Stifters/letzten Destinatar erlischt jede weitere Zahlung der StifterRente.

Die StifterRente kann erst ab einer zugestifteten Summe von 5.000,- Euro gewährt werden.

Die StifterRente wird jährlich nachschüssig zu Beginn eines Kalenderjahres an den Stifter/Destinatar ausgezahlt. Wirtschaftsjahr ist gleich Kalenderjahr.

Die Stifterrente wird ausschließlich aus den Erträgen des Stiftungsvermögens gezahlt. Die Stifterrente kann nur ausgezahlt werden, wenn entsprechende Überschüsse erzielt werden. Als jeweilige Bemessungsgrundlage dient die vom Stifter getätigte Zustiftung(en).

Das vorhandene Stiftungsvermögen selbst bleibt unberührt und wird nicht zur Auszahlung der StifterRente verwendet. Der Stifter/Destinatar hat keinen Eigentums- oder Auszahlungsanspruch auf das verwaltete Stiftungsvermögen.

Diese Vereinbarung gilt nur für den Stifter und dessen begünstigte Personen (Destinatäre). Eine Übertragung auf andere Personen/Dritte ist ausgeschlossen.

Nachsorge

Die Stiftung gewährt dem Stifter/Destinatar im Todesfall eine Nachsorge-Leistung zur Sicherung der Bestattungskosten aus dem Grundstockvermögen der Stiftung.

Diese Nachsorge-Leistung darf maximal 15 Prozent des Stiftungsvermögens oder 15.000 Euro betragen.

Vorstand

Die Stiftung hat einen Vorstand. Der Unterzeichner wird auf unbestimmte Zeit zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Auflösung der Stiftung

Der Vorstand kann zu Lebzeiten des Stifters die Stiftung frühestens nach Ablauf des 12. vollendeten Kalenderjahres auflösen.

Die Auflösung erfolgt durch einstimmigen Beschluss des Vorstands und mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.12. eines Kalenderjahres. Der Beschluss ist dem Treuhänder schriftlich vorzulegen. Das Grundstockvermögen wird an den Stifter ausgezahlt.

Dauer der Stiftung

Die Stiftung soll auf unbegrenzte Zeit bestehen.

Inkrafttreten

Die Stiftung tritt mit dem Eingang der Erstdotation auf dem Konto des Treuhänders in Kraft.

TreuhandVereinbarung

zur Generationen Vorsorge

Aufgaben des Treuhänders

Der Treuhänder hat den Auftrag, die Stiftung und das Stiftungsvermögen zu verwalten, sowie das Stiftungsgeschäft und die Satzungszwecke der Stiftung zu erfüllen.

Der Treuhänder erhält den Auftrag, den ihm vom Stifter gezahlten Geldbetrag als Zustiftung im Namen und Auftrag des Stifters dem Stiftungsvermögen zeitnah zuzuführen. Der Zustiftungsbetrag geht in das Eigentum der Stiftung über.

Der Treuhänder wird nach Außen die Interessen der Stiftung gerichtlich und außergerichtlich wahrnehmen. Der Treuhänder wird hiermit bevollmächtigt alle erforderlichen Tätigkeiten vorzunehmen.

Der Treuhänder hat alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wahrung und Erhaltung der Stiftung notwendig sind.

Der Stifter und der Treuhänder stimmen darüber überein, dass die Deutsche Renten-Treuhand DRT GmbH sowohl für den Abschluss dieses Vertrages nebst Satzung als auch in der Folge ihrer Tätigkeit als Treuhänder von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit ist.

Der Treuhänder hat das Recht, sich bei Erfüllung seiner Aufgaben aus diesem Vertrag fachlich qualifizierter dritter Personen zu bedienen.

Treuhandvergütung

Für die Errichtung und Gründung der Stiftung entsteht eine einmalige Einrichtungsgebühr in Höhe von 200 Euro.

Mit jeder Einzahlung (Zustiftungen) erhält der Treuhänder einmalig ein Disagio in Höhe von 5,0 % der jeweiligen Zustiftung.

Der Zustiftungsbetrag geht nach Abzug des Disagios in das Stiftungsvermögen über.

Der Treuhänder erhält für die laufende Verwaltung der Stiftung und die Erfüllung des Stiftungszwecks eine pauschale Vergütung.

Die Höhe der Vergütung für die laufende Verwaltung beträgt 1,8 % p.a. des zum 31.12. eines jeden Jahres verwalteten Stiftungsvermögens rückwirkend für das jeweilige Kalenderjahr.

Im Falle einer Auflösung der Stiftung entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 250 Euro. Im Falle einer Rücklastschrift bei Teilnahme am Lastschriftverfahren entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 Euro je Rücklastschrift.

Der Treuhänder ist berechtigt, die anfallenden Gebühren dem Vermögen der Stiftung / der laufenden Ansammlung zu entnehmen.

Zu den Gebühren kommt, soweit anfallend, die gesetzliche Mehrwertsteuer in jeweiliger Höhe.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Sitz des Treuhänders.

Widerspruchsrecht

Der Treuhänder wird nach Erstellung der Gründungsdokumente (Stiftungsgeschäft, Satzung, Treuhandvereinbarung) dem Stifter per E-Mail zur Verfügung stellen.

Dazu gehört auch die vom Finanzamt vergebene Steuernummer der Stiftung.

Die zu erstellenden Gründungsdokumente sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Diese Regelungen werden zum Vertragsinhalt, sofern der Stifter nicht widerspricht. Über das Widerspruchsrecht werden Sie mit der Zustellung informiert. Sie haben dann 14 Tage Zeit.

Der Stifter handelt auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Hiermit erteile ich, der Stifter, die Vollmacht an den Treuhänder, die Stiftung für mich zu gründen und zu verwalten.

Ort, Datum

Unterschrift Stifter/Treugeber

FR